

STADT NORDEN

Eilentscheidung

Wahlperiode

2011 - 2016

Beschluss-Nr:

1622/2015/1.1

Status

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erwerb einer Tragkraftspritze;
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

Beratungsfolge:

18.01.2016 Finanz- und Personalausschuss
19.01.2016 Verwaltungsausschuss
02.03.2016 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Wiards

Organisationseinheit:

Finanzen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 89 Satz 2 i. V. m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2, beim Produkt 126-01-908 (Tragkraftspritze), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 5089,90 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2, beim Produkt 126-01-906 (Notstromaggregat), Zeile 27, in Höhe von 2.845,36 € und beim Produkt 126-01-903 (Löschwasserstellen) in Höhe von 2.244,54 €.

gez.

gez.

-Schlag-
Bürgermeisterin

-Liebetrau-
2. stellv. Bürgermeister

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.1 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Die erforderlichen Mittel für den Erwerb einer Tragkraftspritze übersteigen den für diese Anschaffung veranschlagten Betrag, jedoch ist diese für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich. Haushaltsmittel stehen als Deckung bei den Produkten 126-01-906 und 126-01-903 ausreichend zur Verfügung. Eine Ersatzbeschaffung für eine vorhandene ältere (ca. 30 Jahre) Tragkraftspritze war geplant, sollte jedoch zunächst verschoben werden, da die eingeholten Angebote über dem vorhandenen Haushaltsansatz lagen. Nachdem das Gerät jedoch ausgefallen ist, muss eine Beschaffung kurzfristig erfolgen, um die Einsatzfähigkeit des Löschgruppenfahrzeugs (LF 8) aufrechterhalten zu können.